



**Kommunales
Center für Arbeit**
Jobcenter

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

**Öffentliche Bekanntmachung
des Kommunalen Centers für Arbeit
- Jobcenter -**

Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

**Öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplans
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises
für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltssatzung)**

Der vorstehende Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 10 OffensivG HE i.V.m. § 2c OffensivG HE hat mit Mitteilung vom 25.03.2026 festgestellt, dass der Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält und keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen bestehen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und der dazugehörige Haushaltsplan sind im Internet auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises veröffentlicht unter:

https://www.mkk.de/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/bekanntmachungen.html

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, 30.03.2026

**Der Vorstand
des Kommunalen Centers für Arbeit
- Jobcenter -**

gez. Langhammer

Beschluss über den Haushaltsplan
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises
für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltssatzung)

Aufgrund des § 2c Abs. 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes (*OffensivG HE*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2004 (*GVBl. I S. 488, 491*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (*GVBl. S. 477*), in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (*HGO*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (*GVBl. I S. 142*), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (*GVBl. 2025, Nr. 24*) sowie der Satzung des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -, Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises (*KCA*) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Beschluss der Neufassung durch den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises (*MKK*) am 13.09.2019, mit Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (*HMSI*) vom 17.09.2009, 06.05.2013, 18.08.2014 und 26.09.2019, hat der Verwaltungsrat des KCA am 15.12.2025 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan (Haushaltssatzung) für das Haushaltsjahr 2026 gefasst:

§ 1 – Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2026** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|---------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | -189.442.500,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 190.909.500,00 EUR |
| mit einem Saldo von | 1.467.000,00 EUR |

im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---|----------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| mit einem Saldo von | 0,00 EUR |

| | |
|--------------------------|-------------------|
| mit einem Fehlbedarf von | 1.467.000,00 EUR, |
|--------------------------|-------------------|

im **Finanzhaushalt**

| | |
|---|-----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.901,77 EUR |
| und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -100.000,00 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 100.000,00 EUR |
| mit einem Saldo von | 0,00 EUR |

| | |
|--|---------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| mit einem Saldo von | 0,00 EUR |
| mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von | 4.901,77 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2 – Kreditaufnahmen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

§ 5 – Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Zuweisungen des MKK als kommunaler Träger.

§ 6 – Stellenplan

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7 – Weitere Festlegungen

Erheblichen Umfangs im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen, wenn die Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Überschreitung des Ansatzes für Erträge bzw. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um mehr als 1 Mio. EUR führen.

Gelnhausen, den 15.12.2025

**Der Vorstand
des Kommunalen Centers für Arbeit - Jobcenter -**

**Langhammer
Vorstandsvorsitzende**